

Auszug aus der Schulordnung der Propsteischule:



Diese Schulordnung soll die Grundlage für das Zusammenleben zwischen Schülern, Lehrern, dem Personal und den Besuchern der Schule sein.

Wer sich an diese Schulordnung hält, macht den Schulalltag für alle freundlicher.

Regel 12:

Handys müssen während des Schulbetriebs und in den Pausen ausgeschaltet sein.

Teile eines offiziellen Schreibens des Kultusministeriums: „ Die Schulen können jedoch verlangen, dass die Handys sowohl im Unterricht als auch im Pausenhof ausgeschaltet bleiben. Bei einer Nichtbeachtung dieser Regel können die Lehrkräfte die Handys wegnehmen... Ob sie es der Schülerin, dem Schüler oder den Eltern aushändigen, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.“

Konsequenzen:

Beim ersten Verstoß wird das Handy erst nach Schulschluss vom Klassenlehrer an den Schüler ausgegeben. Beim zweiten Verstoß muss das Handy von den Eltern beim Klassenlehrer und bei weiteren Verstößen bei der Schulleitung abgeholt werden.

Ich kenne die Regel 12 der Schul- und Hausordnung und verpflichte mich zur Einhaltung

Westhausen,

Name _____ Unterschrift _____